

## **Nutzungsbedingungen der Energie Codes und Services GmbH (nachfolgend „GmbH“) für digitale Zertifikate aus dem Atos Trustcenter**

**Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ab dem 10. Januar 2026 für die Nutzung von digitalen Zertifikaten der Energie Codes und Services GmbH aus dem Atos Information Technology GmbH Trustcenter, Atos Certified Authority (CA).**

### **§ 1 Grundlagen**

(1) Diese Nutzungsbedingungen sind Vertragsbestandteil für den Erwerb und die Nutzung der digitalen Zertifikate der Energie Codes und Services GmbH (im Folgenden GmbH genannt).

(2) Die digitalen Zertifikate werden von der GmbH im Trustcenter der Atos Information Technology GmbH (nachfolgend Atos genannt) erstellt und verwaltet. Sie sind mit der „Evidenz Root 4096 PSS CA 2025“ (Stand 08/2025) signiert.

(3) Das Atos Trustcenter besitzt die folgenden Eigenschaften:

- Zertifiziert nach ISO 27001
- Betrieb in Deutschland
- Hochsicherheitsumgebung
- Zertifiziert nach EN 319 411 (vorher ETSI Standard TS 102 042) und BSI TR 03145
- EDI@Energy konform (RSASSA\_PSS)

(4) Die Zertifikate sind mit dem Signatur Hashalgorithmus RSASSA-PSS gemäß den EDI@Energy „Regelungen zum Übertragungsweg“ ausgestellt.

(5) Ein Zertifikat sichert jeweils eine E-Mail-Adresse ab und kann auch nur für diese verwendet werden. Änderungen sind nicht möglich. Die Zertifikate ermöglichen es, Nachrichten digital zu signieren, zu ver- und entschlüsseln.

(6) Die Zertifikate können mit einer einmaligen Laufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten erworben werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich, nach Ablauf der Laufzeit kann das Zertifikat nicht mehr verwendet werden.

### **§ 2 Teilnahmeberechtigung**

(1) Jede juristische Person und natürliche Personen (nachfolgend „Nutzer“) ist berechtigt, die digitalen Zertifikate sowie den Zugang zum Verwaltungsportal der GmbH für Zertifikate zu beantragen.

(2) Eine Weitergabe der digitalen Zertifikate an Dritte ist nicht zulässig. Eine Übertragung auf andere E-Mail-Adressen oder Personen ist technisch nicht möglich.

### **§ 3 Antragsvoraussetzungen**

(1) Der Nutzer registriert sich kostenfrei für das Verwaltungsportal der GmbH für Zertifikate. Die Registrierung erfolgt im Rahmen des Bestellprozesses unter Angabe eines Ansprechpartners. Mit der

Registrierung und der Bestellung erkennt der Antragsteller diese Nutzungsbedingungen sowie das jeweils gültige Preisblatt an.

(2) Der Antrag hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- Firma gemäß Handelsregistereintrag bzw. vergleichbarem Register einschließlich vollständiger Adresse
- gewünschte Laufzeit des Zertifikats
- E-Mail-Adresse, für die das Zertifikat ausgestellt werden soll
- berechtigter Ansprechpartner (Vorname und Name, Abteilung/Bereich, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- ggf. abweichender Rechnungsempfänger

(3) Stellt der Antragsteller den Antrag nicht für sich selbst, sondern als von einem Nutzer beauftragter Dienstleister, muss sich die Bevollmächtigung aus dem Vollmachts-Formular ergeben.

Der Dienstleister stellt sicher, dass die in diesen Nutzungsbedingungen sowie im „Certification Practice Statement“ (CPS) von Atos beschriebenen Pflichten des Nutzers von diesem eingehalten werden.

(4) Der Antragsteller versichert mit dem Antrag, dass seine darin enthaltenen Angaben richtig sind und er zur Beantragung und späteren Nutzung des Zertifikats berechtigt ist.

#### **§ 4 Pflichten der GmbH**

(1) Die GmbH stellt sicher, dass ein Zertifikat nicht mehrfach vergeben wird.

(2) Die GmbH betreibt das Verwaltungsportal für Zertifikate und übermittelt die zur Ausstellung des Zertifikats erforderlichen Daten an Atos.

(3) Die GmbH ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Anmeldung eines Logins oder die Nutzung des Zertifikats Rechte Dritter verletzt.

(4) Im Übrigen richten sich Umfang und Grenzen der Zertifizierungstätigkeit nach dem jeweils gültigen Certification Practice Statement (CPS) und dem Subscriber Agreement von Atos.

#### **§ 5 Pflichten des Nutzers**

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen sowie die Regelungen des „Certification Practice Statement“ (CPS) von Atos in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten und einzuhalten (erhältlich unter <https://pki.atos.net/trustcenter/de/download/trusted-root-ca>).

(2) Eine missbräuchliche Verwendung des Zertifikats kann zu dessen Sperrung und zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages durch die GmbH und zu Schadensersatzansprüchen führen.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich, der GmbH unverzüglich mitzuteilen, sobald er Fehler bei seinen zur Verfügung gestellten Daten feststellt oder sich Änderungen daran ergeben. Der Nutzer kann der GmbH die Informationen per E-Mail bzw. auf dem jeweils von der GmbH vorgegebenen Weg übermitteln.

(4) Der Nutzer ist verpflichtet, die GmbH unverzüglich zu informieren, wenn

- a) der Verdacht besteht, dass das Zertifikat, PINs o.a. Dritten bekannt geworden sind,
- b) die der Zertifikaterstellung zugrunde liegende E-Mail-Adresse nicht mehr genutzt oder einer anderen Person zugeordnet wird, oder
- c) sonstige Umstände vorliegen, die die Sicherheit oder die ordnungsgemäße Nutzung des Zertifikats

beeinträchtigen können.

In diesen Fällen kann die GmbH das Zertifikat sperren.

## **§ 6 Zertifikate**

(1) Der Antragsteller hat vor Vertragsschluss zu überprüfen, ob die Spezifikation des Zertifikats (siehe § 1) seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Er versichert, dass ihm die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen des Zertifikats bekannt sind.

(2) Für das Zertifikat gilt die bei der Bestellung gewählte Laufzeit. Nach dem Ende dieser Laufzeit kann keine Verlängerung des Zertifikats erfolgen; es ist eine erneute Bestellung notwendig.

(3) Wenn sich die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse, auf die sich das Zertifikat bezieht, später ändert, kann keine Änderung des erteilten Zertifikats für die restliche Vertragslaufzeit erfolgen, eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht zulässig.

(4) Wenn Atos aus technischen oder organisatorischen Gründen während der vereinbarten Vertragslaufzeit seine Zertifizierungstätigkeit nicht länger ausübt, kann der Nutzer daraus keine Ansprüche ableiten.

(5) Kann die Sicherheit eines Zertifikats nicht mehr gewährleistet werden, insbesondere nach einem Sicherheitsvorfall durch Umgehung des Sicherheitssystems bei der GmbH oder bei Atos, wird das Zertifikat durch die GmbH unverzüglich gesperrt und der Nutzer darüber informiert. Eine Verpflichtung zur kostenfreien Übermittlung eines Ersatz-Zertifikats für die restliche Vertragslaufzeit besteht ebenso wenig wie ein Anspruch auf anteilige Erstattung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung, sofern die GmbH den Sicherheitsvorfall nicht zu vertreten hat. Die GmbH hätte den Sicherheitsvorfall insbesondere dann zu vertreten, wenn das Sicherheitssystem der GmbH zum Zeitpunkt des Angriffs nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprochen hat.

(6) Offenkundige Mängel und Störungen an den übersandten Zertifikaten sind vom Antragssteller unverzüglich nach Kenntnisерlangung anzuzeigen. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl der GmbH. Sind Zertifikate fehlerhaft (z.B. Anzeige des Ablaufs des Zertifikats vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit), wird die GmbH umgehend nach Anzeige des Nutzers die Zertifizierungsstelle zur Änderung bzw. Neuerteilung des Zertifikats auffordern.

(7) Der Antragsteller verpflichtet sich, die ihm von der GmbH übermittelten Zertifikate, Sperrkennwörter oder PINs (Persönliche Identifikationsnummer) vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und diese Daten geheim zu halten.

## **§ 7 Haftung**

(1) Die Vertragspartner haften einander für Sach- und Vermögensschäden, die aus einer schulhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren. Die Haftung ist im Fall von leicht fahrlässigem Verschulden auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt.

(2) Im Fall der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haften die Vertragspartner einander nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, wobei die Haftung für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, soweit rechtlich zulässig, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

(3) Diese Regelungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer sowie die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Vertragspartner.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei vorsätzlicher Schadensverursachung, bei Übernahme einer Garantie sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **§ 8 Sperrung des Zugangs zum Verwaltungsportal der GmbH**

(1) Der Zugang des Nutzers zum Verwaltungsportal der GmbH für Zertifikate gilt mindestens für die Dauer der Zertifikatslaufzeit. Der Nutzer kann jederzeit per E-Mail oder Brief die Sperrung seines Zugangs beantragen.

(2) Die GmbH kann den Zugang des Nutzers zum Verwaltungsportal aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung sperren. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Nutzer wesentliche Vertragspflichten trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung verletzt oder trotz wiederholter Aufforderung seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt,
- b) die gegenüber der GmbH angegebenen Daten des Nutzers falsch oder nicht mehr aktuell sind,
- c) der Nutzer seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat,
- d) der Nutzer seiner Entgeltzahlungspflicht trotz Mahnung nicht nachkommt oder
- e) über das Vermögen des Nutzers das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

## **§ 9 Widerruf eines Zertifikats**

(1) Ein Widerruf des Zertifikats erfolgt ausschließlich nach Ziffer 5.2 des Subscriber Agreement von Atos (erhältlich unter <https://pki.atos.net/download/Atos-Subscriber-agreement-EN.pdf>, Stand 08/2025).

## **§ 10 Entgelte**

(1) Für den Kauf und die Bereitstellung der Zertifikate berechnet die GmbH pro Zertifikat und bestellter Laufzeit ein einmaliges Entgelt entsprechend dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisblatt zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Bei der Zahlung anfallende Bank- oder sonstige Gebühren trägt der Nutzer.

(2) Das Entgelt wird mit Rechnungsstellung fällig. Nach Zahlungseingang und Eingang der Vollmacht im Original wird das Zertifikat für den Nutzer produziert.

(3) Die GmbH ist berechtigt, Rechnungen per E-Mail an den Rechnungsempfänger zu übermitteln.

(4) Die GmbH ist berechtigt, die Abrechnung der Zertifikate ganz oder teilweise durch Dritte durchführen zu lassen. Zu diesem Zweck darf die GmbH die hierfür erforderlichen Informationen einschließlich der personenbezogenen Daten der Ansprechpartner an das benannte Unternehmen übermitteln. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der GmbH.

## **§ 11 Änderung der vertraglichen Grundlagen, Kommunikationsweg**

(1) Die GmbH ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen sowie das Preisblatt bei Bedarf zu ändern. Änderungen werden den Nutzern mindestens vier Wochen vor ihrem geplanten Inkrafttreten per E-Mail bekannt gegeben. Abweichend hiervon bleiben die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Entgelte für die gesamte gewählte Laufzeit des jeweiligen Zertifikats unberührt.

(2) Widerspricht der Nutzer den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen. Hierauf weist die GmbH den Nutzer in der Änderungsmitteilung besonders hin.

(3) Widerspricht der Nutzer fristgerecht, gelten für ihn die bisherigen Bedingungen fort; die GmbH ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen.

## **§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Es gilt allein deutsches Recht. Soweit zulässig ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Die Energie Codes und Services GmbH ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.

## **§ 13 Kontakt**

Die GmbH ist im Handelsregister eingetragen; Sitz ist Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 179968 B).

Energie Codes und Services GmbH  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

E-Mail [mail@energicodes-services.de](mailto:mail@energicodes-services.de)  
Internet: [www.energicodes-services.de](http://www.energicodes-services.de)

**Stand: 10. Januar 2026**